

**II-7107 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**



REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR  
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
Tel. (0222) 711 62-9100  
Teletex (232) 3221155  
Telex 61 3221155  
Telefax (0222) 713 78 76  
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5901/42-4-92

3226 IAB  
1992-09-02  
zu 3277 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.  
Anschöber, Freunde und Freundinnen vom  
8. Juli 1992, Nr. 3277/J-NR/1992, "Transit  
zwischen Ilz und Heiligenkreuz"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

"Welche Verkehrsentwicklungen liegen am Grenzübergang Heiligenkreuz dem Ministerium bezüglich des täglichen Durchschnittsverkehrs in den Jahren 1990 und 1991 jeweils für PKW und LKW aufgliedert vor?"

Über die Verkehrsentwicklung am Grenzübergang Heiligenkreuz liegen Ergebnisse einer händischen Zählung des Zolls vor:

Reisende	Einreise	Ausreise	Gesamt
1990	3.496.716	3.335.965	6.832.681
1991	5.969.723	5.805.900	11.775.623

PKW	Einreise	Ausreise	Gesamt
1990	892.136	873.541	1.765.677
1991	1.580.808	1.522.054	3.102.862

Busse	Einreise	Ausreise	Gesamt
1990	20.994	18.749	39.743
1991	33.576	31.553	65.129

LKW	Einreise	Ausreise	Gesamt
1990	29.947	28.521	58.468
1991	43.501	45.380	88.881

- 2 -

Fahrzeuge gesamt	Einreise	Ausreise	Gesamt
1990	943.077	920.811	1.863.888
1991	1.657.885	1.598.987	3.256.872

Für die Zählstelle 145 der automatischen Straßenverkehrszählung auf der B 65 vor dem Grenzübergang Heiligenkreuz liegen derzeit keine Zählergebnisse vor.

Zu Frage 2:

"Welche Trends zeigten sich im ersten Halbjahr 1992?"

Für das erste Halbjahr 1992 liegen meinem Ressort noch keine Ergebnisse vor.

Zu den Fragen 3, 4, 7 und 12:

"Bis wann plant der Minister die Durchführung von kleinräumigen Umfahrungen der derzeit durchschnittlichen Ortskerne an der B 65 wie etwa Altenmarkt?"

Welche Detailumfahrungsprojekte, mit welchen Zeithorizonten sind geplant?"

Liegen Planungen für eine großräumige Verlegung der B 65 etwa für den Bau der S 7 vor?"

Die Umfahrung Altenmarkt wird seit Jahren der Bevölkerung versprochen. Die Planung ist abgeschlossen, sämtliche Grundstücke für die geplante Umfahrungstrasse sind abgelöst. Warum kommt es dennoch zu laufenden Verzögerungen des Baubeginns für dieses für die Bevölkerung existentiell notwendigen Projektes? Wann kommt es definitiv zum Bau der Umfahrung Altenmarkt?"

Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr besitzt die Kompetenz für die Verkehrspolitik; für Planung, Bau und Erhaltung von Bundesstraßen (und um eine solche handelt es sich bei der angesprochenen B 65 Gleisdorfer Straße) ist der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten, Bundesstraßenverwaltung, zuständig.

Zu den Fragen 5 und 6:

"Die betroffene Strecke ist ein Teilstück der E 66. Diese ist auch im AGR-Vertrag enthalten. Wird Österreich den AGR-Vertrag in absehbarer Zeit ratifizieren?"

- 3 -

Plant der Minister eine Herausnahme der E 66 aus dem AGR-Vertrag?"

Nach meiner Ansicht steht das Abkommen im Gegensatz zu den österreichischen Bemühungen zur Eindämmung des Transitverkehrs und der Verlagerung des Verkehrs auf die Schiene. Mein Ressort spricht sich daher gegen eine Ratifizierung mit der Begründung aus, daß das AGR noch aus einer Zeit stammt, in der man den forcierten Ausbau des Straßenverkehrs gebilligt hat, nunmehr jedoch die österreichische Verkehrspolitik von ganz anderen Gesichtspunkten geleitet wird. Dieser Standpunkt wurde vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten der österreichischen Vertretung bei der UNO in Genf mit Schreiben vom 24. Juni 1992 mitgeteilt und darin weiters ausgeführt, daß aufgrund der Auffassung des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr und der gegenteiligen Auffassung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten keine Annäherung der Standpunkte erzielt werden konnte und daher mit einer baldigen Ratifizierung durch Österreich nicht zu rechnen ist. Daher sollte, nach Auffassung des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, auch gegenüber der ECE die bisherige Haltung, nämlich der Hinweis auf ein laufendes Ratifikationsverfahren bzw. dessen vorhersehbaren Abschluß nicht weiter aufrecht erhalten werden und auf die dargelegte Problematik und Auffassung des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr in angemessener Form verwiesen werden.

Nach dem derzeitigen Stand der Dinge ist daher in absehbarer Zeit nicht mit einer Ratifizierung des AGR-Vertrages zu rechnen. Für die Herausnahme der E 66 aus dem AGR-Vertrag ist der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten zuständig, da er auch die Interessen Österreichs im zuständigen ECE-Ausschuß wahrnimmt.

- 4 -

Zu Frage 8:

"Welche restriktiven Transitmaßnahmen sind in absehbarer Zeit für die Region geplant?"

Für die Region entlang der B 65 sind dieselben Transitmaßnahmen geplant wie für alle anderen Straßen in Österreich mit größerem Transitverkehrsaufkommen. Insbesondere betrifft das die restriktive Kontingentpolitik.

Zu Frage 9:

"Wann wird mit der Realisierung der versprochenen Attraktivierung der Bahnlinie Graz - St. Gotthard - Hard begonnen? Welche Etappenausbauplanungen, mit welchem Bauvorhaben und welchen Finanzierungs- und Zeitplänen sind beabsichtigt?"

Die ÖBB haben gemeinsam mit der Steiermärkischen Landesregierung einen Übereinkommensentwurf ausgearbeitet, welcher insbesondere die Attraktivierung des schienengebundenen Personenverkehrs auf der Steirischen Ostbahn beinhaltet.

In einem ersten Schritt wird die Auflassung bzw. Automatisierung (technischer Kreuzungsschutz) von schienengleichen Eisenbahnkreuzungen durchgeführt. Diese Maßnahmen dienen der punktuellen Erhöhung der Fahrgeschwindigkeit (flüssigere Betriebsabwicklung) und liegen insbesondere auch im Interesse der Sicherheit des die Bahn kreuzenden allgemeinen Verkehrs.

Die Bauarbeiten werden voraussichtlich bis Jahresende 1993 abgeschlossen. Die Attraktivierung (Fahrzeitverkürzungen) des öffentlichen schienengebundenen Verkehrs wird bis zum Sommerfahrplan 1994 wirksam.

Das voraussichtliche Gesamtinvestitionsvolumen beträgt ca. 53 Mio S (Preisbasis 1.1.1992). Das Land Steiermark leistet hierzu einen Beitrag in der Höhe von 20 Mio S.

- 5 -

Zwischenzeitlich wird von den ÖBB im Einvernehmen mit dem Land Steiermark ein Betriebskonzept für die künftige Führung eines Nahverkehrs erstellt. Es ist beabsichtigt, auf Basis dieses Konzeptes die erforderlichen Ausbaumaßnahmen und deren Finanzierung in einem Nahverkehrsübereinkommen zu regeln. Der Umfang der diesbezüglichen konkreten Ausbauten steht gegenwärtig noch nicht fest. Ein Zeitplan hinsichtlich der Realisierung kann daher noch nicht genannt werden.

Zu Frage 10:

"Welche Attraktivierungsmaßnahmen wurden in den vergangenen beiden Jahren an der betroffenen Bahnstrecke bereits zu welchem Finanzvolumen gesetzt?"

Im Streckenabschnitt Graz - Mogersdorf - Staatsgrenze wurden von den ÖBB im Zeitraum 1990 - 1991 insbesondere die folgenden Attraktivierungsmaßnahmen gesetzt:

- Errichtung von 10 zuggeschalteten Eisenbahnkreuzungs-sicherungsanlagen; Gesamtkosten 20,4 Mio S
- Errichtung von leistungsfähigen Park and Ride-Anlagen; 6,2 Mio S
- Auflassung von insgesamt 8 schienengleichen Eisenbahnkreuzungen. Als Kostenbeitrag für diverse Ersatzmaßnahmen wurden von den ÖBB 4,4 Mio S bereitgestellt.

Zu Frage 11:

"Wann beabsichtigt der Verkehrsminister das Schleifen der landwirtschaftlichen Übergänge an der betroffenen Bahnlinie sowie den raschen Ausbau des Tunnels Laßnitzhöhe? Welche Zeitpläne und welches Finanzierungskonzept liegt dafür vor?"

Die landwirtschaftlichen Eisenbahnübergänge im Streckenabschnitt Graz - Jennersdorf werden voraussichtlich bis Jahresende 1994 aufgelassen. Die Finanzierung erfolgt gemeinsam mit dem Land Steiermark.

- 6 -

Eine Festlegung, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang der Tunnel Laßnitzhöhe auszubauen sein wird, kann erst nach Vorliegen des Betriebskonzeptes für den künftigen Nahverkehr auf der Steirischen Ostbahn getroffen werden.

Zu Frage 13:

"Der Wirtschaftsminister beantwortete kürzlich eine entsprechende Anfrage der Anfragersteller über sein Wissen einer geplanten ungarischen Südringautobahn, die bei Heiligenkreuz in das österreichische Straßennetz mündet, damit, daß er keine Informationen besitze. Nun werden die entsprechenden Informationen über das privatwirtschaftlich organisierte ungarische Südringautobahnprojekt immer detaillierter. Welche Informationen liegen diesbezüglich dem Verkehrsminister vor? Welche Finanzdimension und mit welcher Erwartung bezüglich der durchschnittlichen KFZ-Frequenz wird gerechnet? Ist es richtig, daß die ungarische Regierung bereits fixiert hat, daß vor einem allfälligen Bau eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist? Wenn ja, ist dafür bereits Auftrag erteilt worden?"

Mir liegen zur Zeit keine Informationen über das privatwirtschaftlich organisierte ungarische Südringautobahnprojekt vor.

Wien, am 1. September 1992

Der Bundesminister

